

Einfache Anfrage Hanselmann-Walenstadt vom 9. Oktober 2003
(Wortlaut anschliessend)

ZEPRA – quo vadis?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2003

Heidi Hanselmann-Walenstadt betont in einer Einfachen Anfrage die grosse Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention. Sie stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen zu den Konsequenzen, die sich aus den in der Julisession 2003 beschlossenen Kürzungen der Beiträge für das Zentrum für Prävention ZEPRA ergeben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Beitragskürzung für das ZEPRA geht zurück auf einen Antrag des «Runden Tisches», der im Rahmen seiner Vorschläge von Massnahmen zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts die vollständige Aufhebung des ZEPRA beantragte. Die Regierung beschloss eine Modifikation dieser Massnahme und beantragte dem Kantonsrat eine Reduktion der Tätigkeiten des ZEPRA mit Einsparungen in der Höhe von 1 Mio. Franken. Dieser Antrag wurde vom Kantonsrat in der a.o. Julisession 2003 gutgeheissen. Die faktische Halbierung der für das ZEPRA zur Verfügung stehenden Mittel bedeutet, dass die Regionalisierung aufgehoben werden muss und die reduzierte Tätigkeit zentral von St.Gallen aus erfolgen wird. Der Antrag der Regierung kam ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt des Spardruckes zustande; die Notwendigkeit und die hohe Qualität der ZEPRA-Aktivitäten wurden nie angezweifelt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Regierung räumt der Gesundheitsförderung und Prävention grundsätzlich einen hohen Stellenwert ein. Sie weist aber darauf hin, dass das Ausmass der notwendigen dauerhaften Einsparungen einen Leistungsabbau in verschiedensten Bereichen der staatlichen Tätigkeit notwendig macht, von dem auch die Gesundheitsvorsorge nicht ausgenommen werden kann.
2. Das Leistungsangebot des ZEPRA umfasst zwei grundsätzlich verschiedene Ansätze. Zum einen werden mit jährlich festgelegten Schwerpunkten gesundheitsrelevante Themen bestimmt, die über die bestehenden Kontaktpersonen in den Gemeinden verbreitet und mit eigenen Aktivitäten der Gemeinden verstärkt werden. Zum anderen findet auf Anfrage eine Beratung und Begleitung von Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention statt, zum Beispiel in Schulen, in Betrieben und in Freizeitorganisationen. Im Vordergrund stehen hier oft Themen der Sucht- und zunehmend auch der Gewaltprävention. Durch die bis jetzt vorhandene Regionalisierung konnten diese Projekte dezentral und bürgernah begleitet werden. Die Zentralisierung und die Halbierung der Mittel haben zur Folge, dass die flächendeckende Betreuung der Kontaktpersonen in den Gemeinden eingestellt werden und die Zahl der Projektbegleitungen reduziert werden muss oder nur noch kostendeckend angeboten werden kann. Damit wird das Leistungsangebot der ZEPRA spürbar eingeschränkt.
3. Die im Suchtgesetz (sGS 311.2) festgehaltenen Präventionsprogramme der zentralisierten Fachstelle für Suchtprävention mit Standort in St.Gallen können nicht mehr flächendeckend angeboten werden. Die politischen Gemeinden werden ihren ebenfalls im Suchtgesetz festgehaltenen präventiven Auftrag vermehrt selbst wahrnehmen müssen. Sie kön-

nen in einem reduzierten Ausmass aber weiterhin die Beratung durch das ZEPRA in Anspruch nehmen. Die Frage einer Änderung des Suchtgesetzes stellt sich insofern, als in dessen Art. 6 von Fachstellen in der Mehrzahl die Rede ist. Das neue Modell sieht lediglich eine zentrale Stelle in St.Gallen vor. In den Regionen gibt es zwar die Sozial- und Suchtberatungsstellen. Diese haben aber in erster Linie einen Auftrag in der ambulanten Beratung und Behandlung von Suchtkranken und fallen nicht unter den im Gesetz formulierten Begriff der Fachstelle für Suchtprävention.

4. Ein Leistungsabbau in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht ist durch die Kürzung der Mittel in diesem Ausmass unvermeidlich. Eine beschränkte Abfederung ist dann möglich, wenn die Gemeinden ihren sowohl im Gesundheits- wie im Suchtgesetz festgehaltenen Präventionsauftrag vermehrt wahrnehmen und dafür auch die notwendigen Mittel einsetzen.
5. Gemeinden und Institutionen werden zukünftig eine unentgeltliche Erstberatung beim ZEPRA St.Gallen anfordern können. Weitergehende Beratungen werden möglich sein, aber nur zu kostendeckenden Preisen. Die Situation für die Schulen ist insofern besser, als die Koordinationsstelle für Schule und Gesundheit des ZEPRA durch einen Beitrag des Erziehungsdepartementes mitfinanziert wird, der von den Kürzungen nicht betroffen ist.
6. Im Rahmen des Projektes «Betriebliches Gesundheitsmanagement» in der Staatsverwaltung wird das ZEPRA Beratungsaufgaben bei Problemstellungen im psychosozialen Bereich zu erbringen haben, soweit diese gesundheitsrelevant sind. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass diese Aufgabe grundsätzlich auch in Zukunft wahrgenommen werden kann. Da hier noch wenig Erfahrungen vorliegen, kann noch nicht ausgesagt werden, ob die Kapazitäten für diese Aufgabe genügen werden.

4. November 2003

Wortlaut der Einfachen Antwort 61.03.18

Einfache Anfrage Hanselmann-Walenstadt: «ZEPRA – quo vadis –

In der Julisession hat das kantonale Parlament massive Kürzungen der Beiträge an die Gesundheitsförderung bzw. Prävention beschlossen. Konkret bedeutet diese Massnahme, dass die beiden Zentren für Prävention (ZEPRA) in Altstätten und Wil geschlossen werden müssen.

Der Kanton St.Gallen nahm in Sachen Gesundheitsförderung eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion ein und zeigte beispielhaft auf, wie man die modernen Erkenntnisse über Förderung und Erhaltung der Gesundheit in der Praxis umsetzt. Prävention und Gesundheitsförderung ist in aller Munde. Prävention ist nicht nur Grundlage für ein gesundheitsbewusstes Leben, sie stärkt auch die Eigenverantwortung des Einzelnen. Durch gute Präventionsarbeit im Kindes- und Jugendalter können entscheidende Weichen für ein gesundheitsbewusstes Leben gestellt werden, was wahrscheinlich zu Kosteneinsparungen führt. Es ist unverständlich, dass Mittel für die Prävention gestrichen werden, während junge Männer und vermehrt auch junge Frauen verstärkt Suchtmittel wie Alkohol und Nikotin konsumieren, Essstörungen wie Bulimie und Magersucht erschreckend zunehmen und Gewaltprävention immer mehr gefordert wird. Dabei ist doch allen klar: Vorbeugen ist günstiger als heilen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Im Leitbild Gesundheit aus dem Jahr 2002 stehen folgende Leitsätze: <Die Bevölkerung entwickelt ein aktives Interesse am Gesundsein. Die Bevölkerung wird über Gesundheitsrisiken und gesundheitsfördernde Lebensweisen informiert. Der Lebensraum der Menschen wird gesundheitsfördernd gestaltet.> Das ZEPRA ist ein Hauptinstrument, welches die Aufgaben der Gesundheitsvorsorge wahrnimmt. Welchen Stellenwert räumt die Regierung den gesundheitsfördernden Massnahmen bzw. der Präventionsarbeit in unserem Kanton ein?
2. Wie beurteilt die Regierung das Leistungsangebot und die Wirksamkeit der Zentren für Prävention? Vor und nach der Sparmassnahme?
3. Im Suchgesetz vom 14. Januar 1999 (sGS 311.2) Art. 6 heisst es, dass der Staat Fachstellen für Suchprävention errichtet und betreibt. Kann dieser Auftrag auch nach der drastischen Kürzung flächendeckend und zufriedenstellend erfüllt werden? Oder benötigt die Schliessung der Fachstellen eine Gesetzesänderung, weil der Staat seinem Auftrag nicht mehr gerecht werden kann?
4. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Schliessung der Zentren für Prävention in Altstätten und Wil dazu führt, dass ein gut funktionierendes Angebot abgebaut und deutlicher Leistungsabbau in Kauf genommen werden muss?
Wenn ja, hat sich die Regierung bereits darüber Gedanken gemacht wie diese Angebotsreduktion abgefedert werden kann?
5. Welche Konsequenzen hat die Sparmassnahme auf die Gemeinden, die Schulen und andere Institutionen, die das Leistungsangebot von ZEPRA in Anspruch genommen haben?
6. Das Projekt betriebliches Gesundheitsmanagement in der Staatsverwaltung hängt stark von den Leistungen des ZEPRA ab. Welche Auswirkungen hat die Sparmassnahme konkret auf dieses Projekt?»

9. Oktober 2003